

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)
--

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) 7. Mai 2018.

Begründung:

Das Land Hessen hat am 13. Dezember 2017 das Landesaufnahmegesetz - LAufnG dahingehend geändert, dass eine Satzungsermächtigung für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften in das Gesetz aufgenommen wurde. Ziel dieser Satzung soll sein, dass die Nutzungsgebühren kostendeckend für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte sind und so dieser Betrieb nicht mehr durch die sogenannte kleine Pauschale nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 LAufnG abgegolten wird. Gleichzeitig wurde die kleine Pauschale erheblich reduziert.

Der Landkreis hat mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) von seinem Regelungsrecht am 07.05.2018 Gebrauch machen.

Bei der Gebührenhöhe wurden zum damaligen Zeitpunkt Kosten aus den Jahren 2016 und 2017 und der damals bestehenden Unterkünfte zugrunde gelegt. Nach den nun vorliegenden Zahlen aus den Jahren 2017 und 2018 wurde nun eine Prognose für das Jahr 2020 festgelegt. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass Verträge zu einigen Unterkünften gekündigt wurden und der Betrieb eigener Unterkünfte als Flüchtlingsunterkünfte beendet wurde.

Dies führte dazu, dass die durchschnittlichen auf die Bewohner/innen umzulegenden Kosten sich erhöht haben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung der Satzung in Höhe von ca. 260,00 €. Ansonsten ist mit Mehreinnahmen zu rechnen /

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Flüchtlingswesen

Organisationseinheit

Andreas Euler

Sachbearbeiter/in

Achim Szauter

Leiter der
Organisationseinheit

Anita Schneider

Landrätin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung